

10.06.2026

Kleine Anfrage 8155

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Suizidversuche in den Einrichtungen nach § 45 SGB VIII im Bereich des LVR: Was sind die Hintergründe?

Im Nachgang zu der Anhörung zu dem SPD-Antrag „Blinde Flecken und Tabus im Kinderschutz“ wurde eine erweiterte Stellungnahme (Stellungnahme 18/3411) von zwei Wissenschaftlerinnen eingereicht, in der auf die hohe Zahl von Suizidversuchen, Suizidgefährdungen und Selbstverletzungen im Bereich der erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Jugendhilfe im Zuständigkeitsgebiet des LVR eingegangen wird. Demnach gab es im Jahr 2021 insgesamt 177 und im Jahr 2022 insgesamt 237 dieser Vorkommnisse. Nähere Erkenntnisse zur Einordnung dieser Zahlen liegen bis heute nicht vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bzw. den Landesjugendämtern zu den insgesamt 414 gemeldeten Fällen von Suizidversuchen, Suizidgefährdungen oder Selbstverletzungen in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII in den Jahren 2022 bis 2023 im Bereich des LVR vor?
2. Wie viele entsprechende Meldungen liegen für diesen Zeitraum im Zuständigkeitsbereich des LWL vor?
3. Wie haben sich die gemeldeten Fälle von Suizidversuchen, Suizidgefährdungen oder Selbstverletzungen in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII in den Folgejahren in den beiden Landesjugendämtern entwickelt? (bitte nach Jahren und Landesjugendämtern getrennt aufschlüsseln)
4. Wurden daraufhin bestimmte Risikofaktoren, strukturelle Belastungen oder sonstige Erkenntnisse identifiziert, welche die Entwicklung der Fallzahlen begründen?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Meldungen, insbesondere für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes oder der Einrichtungsaufsicht in Nordrhein-Westfalen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 10.06.2026/Ausgegeben: 11.06.2026